

>lfm: Postfach 10 34 43 · 40025 Düsseldorf

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Referat M 1
Herrn Klaus Radtke
40190 Düsseldorf

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon

> 02 11 / 7 70 07-0

Telefax

> 02 11 / 72 71 70

E-Mail

> info@lfm-nrw.de

Internet

> <http://www.lfm-nrw.de>

Düsseldorf, 06.05.2014

Zweites Lokalradio Düsseldorf – Einsatz der Übertragungskapazität Düsseldorf 91,5 MHz

Thomas Würfel
Fachbereich TECHNIK
Telefon:
0211 / 7 70 07-178
Telefax:
0211 / 7 70 07- 381
E-Mail:
twuerfel@lfm-nrw.de

Sehr geehrter Herr Radtke,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2013. Inhalt Ihres Schreibens ist der von der LfM gemeldete Bedarf an Übertragungskapazität für die Verbreitung eines zweiten lokalen Hörfunkprogramms in der Stadt Düsseldorf. Sie informieren uns, dass die Bundesnetzagentur für die Umsetzung dieses Bedarfs eine Frequenz in der Stadt Düsseldorf ermittelt hat. Der Anlage Ihres Schreibens konnten die kennzeichnenden Merkmale der Frequenz 91,5 MHz entnommen werden.

Sie bitten um Mitteilung, ob die Frequenz 91,5 MHz den von der LfM gemeldeten Bedarf ausreichend deckt und die LfM daher eine Zuordnung dieser Übertragungskapazität wünscht.

Die LfM hat im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten den Einsatz der genannten Frequenz untersucht. Neben dem Einsatz für den lokalen Hörfunk Stadt Düsseldorf (Antenne Düsseldorf) zur Verbesserung der Versorgung bzw. Schließung von Versorgungslücken, als auch eine eventuelle Übernahme in die landesweite UKW-Kette, wurde auch die Deckung des Bedarfs zweiter lokaler Hörfunk Stadt Düsseldorf mit der neuen Frequenz überprüft.

Als Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass bestehende Versorgungslücken des lokalen Hörfunks Stadt Düsseldorf, gerade im westlichen Teil des Verbreitungsgebiets (Düsseldorf-Heerdt), mit dem Einsatz der Frequenz 91,5 MHz geschlossen werden könnten. Zu Ihrer Information füge ich die Untersuchungsergebnisse diesem Schreiben als Anlage bei.

Auf Basis der o. a. Fakten haben bereits fachtechnische Gespräche mit der Betriebsgesellschaft Lokalradio Düsseldorf stattgefunden. Der LfM liegt nun ein Schreiben vor, mit welchem die Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Düsseldorf e. V. als auch die Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG gemeinsam um die Durchführung eines Strahlungsversuchs mit der UKW-Frequenz 91,5 MHz bitten. Sollte der Strahlungsversuch positiv ausfallen, würde die LfM im Konsens mit VG und BG eine Zuordnung der Übertragungskapazität für den Lokalen Hörfunk Stadt Düsseldorf beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Brautmeier

Anlage